

Reiseversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Produkt: **CDW-Selbstbeteiligungs-Ausschluss**
Camper für eine Reise

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Reiseschutz-Spezialprodukt und bietet folgende Leistungen: CDW-Selbstbeteiligungs-Ausschluss.



Was ist versichert?

CDW-Selbstbeteiligungs-Ausschluss

Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung des Mietfahrzeugs u. a. durch Unfall, Diebstahlversuch oder Vandalismus
- ✓ Diebstahl des Mietfahrzeugs

Was wird ersetzt?

- ✓ Die gemäß Fahrzeug-Mietvertrag geschuldete und Ihnen in Rechnung gestellte Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung

Versicherungs-Summe: Diese muss der vereinbarten Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung Ihres Fahrzeug-Mietvertrags entsprechen; möglich sind wahlweise maximal 3.000,- €, 5.500,- € oder 8.000,- €



Was ist nicht versichert?

CDW-Selbstbeteiligungs-Ausschluss

Nicht versicherte-Ereignisse:

- ✗ Schäden, die von der (Haupt-)Kaskoversicherung des Kraftfahrzeugvermieters nicht gedeckt sind
- ✗ Fahrten eines nicht im Fahrzeug-Mietvertrag eingetragenen Fahrers
- ✗ Schäden an der Inneneinrichtung des Mietfahrzeugs

Nicht versicherte-Fahrzeuge:

- ✗ Mietfahrzeuge, die für Peer-to-Peer-Carsharing genutzt werden
- ✗ Alle Fahrzeuge mit Ausnahme von Campern, Anhängern und Wohnmobilen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

CDW-Selbstbeteiligungs-Ausschluss

! Mietfahrzeuge mit einer unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers von mehr als 150.000,- € sind nicht versichert. Deckungsbeschränkungen im Rahmen des Fahrzeug-Mietvertrags sind dort nachzulesen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Welt inkl. USA / Kanada



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie sind verpflichtet, uns Versicherungsfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

CDW-Selbstbeteiligungs-Ausschluss

- Sie müssen das Mietfahrzeug bei Übernahme auf Vorschäden untersuchen und diese dokumentieren lassen.
- Sie sind verpflichtet, einen Diebstahl oder Unfälle beim Fahrzeug-Vermieter und der Polizei anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Mietfahrzeugs an Sie und endet an dem in Ihrem Fahrzeug-Mietvertrag angegebenen Enddatum, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Rückgabe des Mietfahrzeugs.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.